

Umsetzungsbericht für das Jahr 2014 zum Haushaltssanierungsplan

Auf Basis des Beschlusses zum HSP 2012 – 2021 vom 7. Mai 2012 hat der Rat inzwischen die geforderten jährlichen weiteren Beschlüsse zur HSP-Fortschreibung gefasst.

Sofern notwendig wurden auch Einzelbeschlüsse gefasst, mit denen insbesondere Steuer(hebe)sätze oder Gebühren/Entgelte erhöht worden sind.

Ergänzend zum Vordruck „HSP-Controlling für Wuppertal zum Berichtsjahr 2014“ wird zur Umsetzung, Stand Ende 2014, wie folgt berichtet:

Bei den im Haushaltsplan bereits berücksichtigten Mittelkürzungen im Sachmittel-Bereich (Maßnahme-Nrn. 2, 3.3, 8.1 und 8.8) und bei den Zuschüssen (Nrn. 3.2, 3.4, 4.1, 4.2 und 7.2) ist die Bewirtschaftung planmäßig verlaufen; auf die nachstehenden Besonderheiten muss verwiesen werden.

- Bei den Fraktionszuschüssen konnte das Einsparziel in 2014 nicht in voller Höhe erreicht werden, weil aufgrund des Kommunalwahl-Ergebnisses zusätzliche Fraktionen zu berücksichtigen sind. Eine Kompensation konnte aber im Bereich der Sachmittel realisiert werden.
- Die vorgesehene Verbesserung aus der Integration des Orchesters in die Bühnen-Gesellschaft konnte zwar erreicht werden (und auch das Schauspielhaus wurde inzwischen aus der Nutzung genommen; siehe Nr. 4.3). Aus den Tarifvereinbarungen für die Orchester-Musiker ergeben sich jedoch zusätzliche Aufwendungen (auch für Vorjahre), die gegenüber der Gesellschaft zugesagt werden mussten („als wären es direkte Personalkosten für die Stadt“).

Die Verlagerung der Zweigstelle Uellendahl der Bibliothek (Nr. 4.6) in ein städtisches Objekt wurde inzwischen ebenfalls abgeschlossen; die bisherigen externen Mieten und Betriebskosten werden seitdem eingespart.

Die Gebühren bei der Bergischen Musikschule (Nr. 4.4), im Stadtarchiv (Nr. 4.5) sowie die Eintrittspreise im Zoo (Nr. 4.7) wurden wie mit dem HSP beschlossen erhöht; die kumulierten Einnahme-Erwartungen konnten allerdings in Abhängigkeit anderer Ursachen wegen geringerer Nutzer-/Besucherzahlen nicht erreicht werden. Hier müssen bei der nächsten Haushaltsplanung ggf. Anpassungen vorgenommen werden.

Die Projekte Amos und Cleanstreets (Nr. 5.1) wurden wie beschlossen eingestellt und die Haushaltsmittel hierfür nicht mehr bereitgestellt.

Die mit den Maßnahme-Nrn. 5.2 und 5.3 vorgesehene Steigerung der Quoten für ambulante Hilfen zur Pflege konnte von der Sozialverwaltung umgesetzt werden. Sowohl steigende Fallzahlen als auch das aufgrund erhöhter Nachfrage gestiegene Preisniveau haben die hierdurch erzielten Verbesserungen allerdings aufgezehrt.

Die gemäß Maßnahme-Nr. 5.4 eingeplante Haushaltsverbesserung durch den „Ausbau der Tagespflege“ konnte nicht erreicht werden, weil sich aufgrund der aktuellen Rechtsprechung zur Höhe der Stundensätze eine deutliche Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Tagespflege ergeben hat.

Der Zielwert bei Nr. 5.5 „Reduzierung Zuwendungen an freie Kita-Träger“ konnte erreicht werden. Angesichts zusätzlicher Förder-Sachverhalte stehen den zusätzlichen Aufwendungen auch höhere Erträge gegenüber.

Mit der Maßnahme 5.6 „Leistungen nach dem AsylBLG“ ist es der Fachverwaltung durch aktives Integrationsmanagement gelungen, in erheblichem Umfang Asylbewerber in den direkten Arbeitsmarkt zu vermitteln und sie aus dem dauerhaften Leistungsbezug zu entlassen.

Auch im Bereich der Jugendhilfe konnten durch intensivere Beitreibungsmaßnahmen mehr als die ursprünglich angestrebten Kostenerstattungen Dritter erzielt werden (Maßnahme-Nr. 5.8).

Zu Maßnahme Nr. 5.7 „Aufgabe des Übergangsheims Klingelholl“ muss darauf hingewiesen werden, dass angesichts der erheblichen Flüchtlingszahlen die in 2015 vorgesehene Schließung nicht aufrechterhalten werden kann.

Das Flüchtlingsheim wird zwingend für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen benötigt.

Die Maßnahme muss deshalb zurückgestellt werden.

Die im Bereich der Steuern mit dem HSP beschlossenen höheren Steuersätze (Nrn. 6.1 bis 6.4) sind vom Rat der Stadt beschlossen worden. Die Maßnahmen wurden umgesetzt. Allerdings bleibt das Ergebnis 2014 insbesondere bei der Gewerbesteuer hinter den Erwartungen zurück. Auf die hierzu geführten Gespräche wird verwiesen. Die durch die Hebesatz-Erhöhung erzielten Verbesserungen fallen hier wie – in geringerem Umfang – auch bei der Grundsteuer B somit geringer aus.

Die vom Rat der Stadt am 17.09.2012 beschlossene Einführung einer Infrastrukturförderabgabe (mit einer reduzierten Einnahme-Erwartung von rd. 0,4 Mio. €) wurde aufgrund von Gerichtsurteilen in Vergleichsfällen zunächst zurückgestellt. Inzwischen hat der Rat der Stadt im Rahmen der HSP-Fortschreibung für das Jahr 2015 beschlossen, diese Maßnahme endgültig nicht mehr umzusetzen.

Die Maßnahme Nr. 7.1 wurde in 2013 realisiert. Inzwischen ist allerdings die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen zur Auflösung der Hotel AG zu schaffen,

um das städtische Beteiligungsportfolio zu straffen. Die Auflösung bzw. Verschmelzung der Gesellschaft wird voraussichtlich 2015/2016 erfolgen.

Die Konsequenzen aus den aufgezeigten aktuellen Entwicklungen wurden im Wesentlichen bei der Fortschreibung des HSP auf das Jahr 2015 bereits berücksichtigt und liegen der Aufsichtsbehörde seit Nov. 2014 vor.

Über weitere notwendige Anpassungen wird bei der Haushaltsplanung 2016/2017 sowie der nächsten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Jahr 2016 entschieden.

Dr. Slawig